

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübtheen zum Umgang mit Fundtieren

Die Bürgermeisterin der Stadt Lübtheen hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Lübtheen zu erstatten:

Stadt Lübtheen
Ordnungsamt/Bürgerbüro
Salzstraße 17
19249 Lübtheen
Tel.: 038855 711 35
E-Mail: info@luebtheen.de

Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle schriftlich oder mündlich zu erstatten:

Polizeirevier Hagenow,
Schweriner Str. 32
19230 Hagenow
Tel.: 03883 6310

Die Ablieferung des Fundtieres erfolgt bei der Behörde selbst.


Tierheime, Tierärzte oder ähnliche Stellen wurden hierzu nicht ermächtigt oder beauftragt.

Hinweis:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannte Behörde.

Lübtheen, den 02.02.2021


gez. Lindenau
Bürgermeisterin

Kontakt: Salzstraße 17
19249 Lübtheen
Tel. 038855 711-0/-35
Fax 038855 711-99
E-Mail: info@luebtheen.de

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr & 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr & 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr